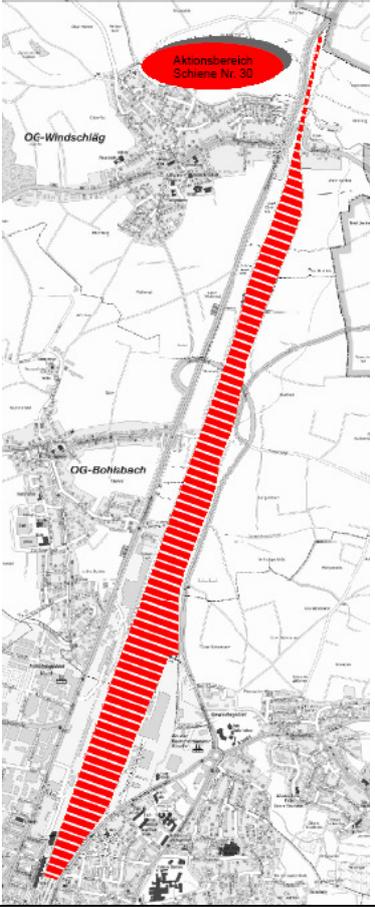


Schieneverkehrslärm

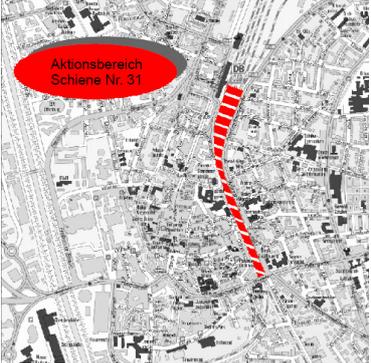
Aktionsbereich 30 (Priorität I), nördliche Gemarkungsgrenze bis Bahnhof

	<p>Zugzahlen 2006 [Anzahl 24 h]: 366</p> <p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <table border="0"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 100 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca. 110 Personen</td> </tr> </table> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <table border="0"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 100 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca. 0 Personen</td> </tr> </table> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 65 – 70 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 60 -65 dB(A)</p>	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 100 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 110 Personen	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 100 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 0 Personen
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 100 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 110 Personen											
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 100 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 0 Personen											
<p>Bereits umgesetzte Maßnahmen:</p>	<p>Für den nördlichen Abschnitt des Aktionsbereichs wurden im Rahmen des Planfeststellungsabschnitts 6.0 'Offenburg-Nord' Maßnahmen zur Lärmvorsorge umgesetzt. Ein Großteil der aktiven Maßnahmen wurde durchgeführt. Die noch fehlenden Maßnahmen, die einen geringen Umfang haben, befinden sich im Bereich nördlich des Bahnhofs. Der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1989 wurde zum Teil ergänzt.</p>												
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Von den bereits planfestgestellten passiven Lärmschutzmaßnahmen ist noch keine umgesetzt worden.</p> <p>Bedingt durch nachträgliche Änderungen im Gleisbau und durch eine andere Gleisnutzung muss der Planfeststellungsbeschluss von 1989 ergänzt werden, da sich der Anspruch auf Lärmschutz geändert hat.</p>												
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>① Ergänzung der Lärmschutzmaßnahmen im PfA 6.0:</p> <p>Es ist dringend notwendig, dass die Umsetzung der noch ausstehenden Lärmschutzmaßnahmen aus dem Planfeststellungsverfahren 6.0 aus dem Jahr 1989 endlich vollzogen wird. In diesem Zuge muss die Schließung der Lücken zwischen den Lärmschutzwänden östlich und westlich der Rheintalbahn sowie entlang der bislang nicht geschützten Abschnitte auf den parallel verlaufenden Streckengleisen erfolgen.</p> <p>② Zeitnahe Abschluss des Planfeststellungsänderungsverfahrens und Umsetzung der hieraus folgenden Lärmschutzmaßnahmen:</p> <p>Bedingt durch nachträgliche Änderungen im Gleisbau und durch eine andere Gleisnutzung hat sich der Anspruch am Lärmschutz erweitert. Im</p>												

	<p>Zuge des laufenden Planfeststellungsänderungsverfahrens ist die DB aufgefordert fehlende Unterlagen bereitzustellen, damit das EBA das Verfahren zeitnah abschließen kann. Die hieraus folgenden Lärmschutzmaßnahmen sind kurzfristig umzusetzen. Hierbei ist zu prüfen, ob das BÜG (Besonders überwachte Gleis) als eine aktive Schallschutzmaßnahme festgelegt werden kann. Zudem müssen die betroffenen Anwohner unverzüglich über ihren Anspruch auf passiven Schallschutz aus dem Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1989 und aus dem Änderungsverfahren informiert werden. Bei dem Änderungsverfahren ist es wichtig, dass die DB bereits zugesagt hat, bei der Überarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1989 die aktuellen höheren Zugzahlen des Planfeststellungsabschnitts 7.1 zugrunde zu legen.</p> <p>③ Realisierung Güterzugtunnel:</p> <p>Seitens der Stadt Offenburg wird im Zuge der Planfeststellungsverfahren NBS/ABS Karlsruhe-Basel, Planfeststellungsabschnitt 7.1 'Offenburg-Süd – Hohberg' die Position vertreten, dass der Güterzugtunnel eine eindeutig vorzugswürdige Alternative zur seitens der DB ProjektBau GmbH favorisierten Antragstrasse 'A3' darstellt. Die technische und betriebliche Machbarkeit und weitere wesentliche Vorteile in Bezug auf das Schutzgut Mensch konnten aufgezeigt werden. Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Offenburg zur Offenlage im Planfeststellungsabschnitt 7.1 vom 06/2008 sind umfangreiche Darstellungen zu den Auswirkungen bei Realisierung des Güterzugtunnels enthalten.</p> <p>Die detaillierten Planunterlagen zum Güterzugtunnel sind im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens zum Güterzugtunnel durch die Vorhabensträgerin DB ProjektBau GmbH zu erarbeiten.</p> <p>④ BÜG entlang der Neubaustrecke zum Güterzugtunnel (Zu- und Abfahrt außerhalb des Tunnels):</p> <p>Im Fall der Realisierung des Güterzugtunnels wird seitens der Stadt Offenburg gefordert, entlang der Neubaustrecke das 'Besonders überwachte Gleis' (BÜG), als Bestandteil des Lärmschutzkonzepts umzusetzen.</p> <p>⑤ Entschädigungsregelung wegen Beeinträchtigung der Außenwohnbereiche:</p> <p>Aus Sicht der Stadt Offenburg sind Beeinträchtigungen der Außenwohnbereiche aufgrund des Schienenverkehrslärms in geeigneter Art und Weise zu entschädigen. Es treten zum gegenwärtigen Zeitpunkt an zahlreichen Gebäuden tagsüber Geräuschmissionen von über 70 dB(A) auf. Eine Entschädigungsregelung sollte in Anlehnung an die Kriterien der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) erfolgen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Zu ①, ② und ⑤: Die Maßnahmen, die unter den Punkten 1 und 2 aufgeführt sind, müssen im Zusammenhang gesehen werden, da die DB erst ein Planfeststellungsänderungsverfahren durchführen will, auf dessen Grundlage dann die fehlenden Lärmschutzwände gebaut werden sollen. Mit Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Schreiner vom 16.07.2010 forderte die Stadt Offenburg das EBA (Eisenbahnbundesamt) zum wiederholten Male auf, das laufende Planfeststellungsänderungsverfahren zügig abzuschließen. Am 02.08.2010 teilte das EBA mit, dass das</p>

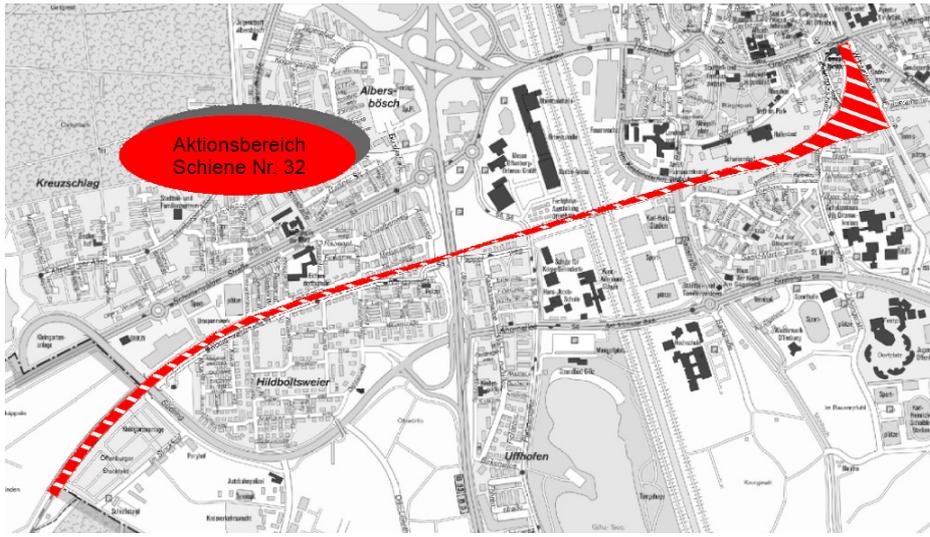
	<p>Planfeststellungsänderungsverfahren durch die DB beantragt ist und dass eine zügige Durchführung vorgesehen ist. Die Bahn wird umgehend aufgefordert, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den Rechtsanspruch auf passiven Lärmschutz zu informieren.</p> <p>Zu ③ bis ④: Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18.01.2011 mitgeteilt, dass es die A3-Trassen-Planungen der Bahn im Bereich Offenburg als nicht rechtmäßig und daher nicht genehmigungsfähig ablehnt. Die Zurückweisung der Planungsunterlagen der Bahn durch das Regierungspräsidium unterstreicht die Rechtsauffassung der Stadt Offenburg. Die Chancen auf einen Güterzugtunnel haben sich somit deutlich erhöht, da die Tunneluntersuchungen nun kein reines Entgegenkommen der Bahn mehr sind, sondern eine rechtliche Verpflichtung.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aktionsbereich 31 (Priorität I), Bahnhof bis Grabenallee

	<p>Zugzahlen 2006 [Anzahl 24 h]: 386</p> <p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <table data-bbox="544 398 1465 488"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 200 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca.310 Personen</td> </tr> </table> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <table data-bbox="544 555 1465 645"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca.1.190 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca.0 Personen</td> </tr> </table> <p>maximaler Lärmpegel LDEN > 75 dB(A) maximaler Lärmpegel LNight > 60 dB(A)</p>	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 200 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca.310 Personen	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca.1.190 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca.0 Personen
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 200 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca.310 Personen											
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca.1.190 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca.0 Personen											
<p>Träger</p>	<p>DB ProjektBau GmbH im Auftrag der DB Netz AG</p>												
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>In diesem Streckenabschnitt wurden bisher keine Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt.</p>												
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Für diesen Aktionsbereich sind in den Planfeststellungsunterlagen zur A3-Trasse von der DB Maßnahmen zur Lärmvorsorge geplant. Dort sind aktive und passive Maßnahmen vorgesehen.</p>												
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>① Realisierung Güterzugtunnel:</p> <p>Seitens der Stadt Offenburg wird im Zuge der Planfeststellungsverfahren NBS/ABS Karlsruhe-Basel, Planfeststellungsabschnitt 7.1 'Offenburg-Süd – Hohberg' die Position vertreten, dass der Güterzugtunnel eine eindeutig vorzugswürdige Alternative zur seitens der DB ProjektBau GmbH favorisierten Antragstrasse 'A3' darstellt. Die technische und betriebliche Machbarkeit und weitere wesentliche Vorteile in Bezug auf das Schutzgut Mensch konnten aufgezeigt werden. Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Offenburg zur Offenlage im Planfeststellungsabschnitt 7.1 vom 06/2008 sind umfangreiche Darstellungen zu den Auswirkungen bei Realisierung des Güterzugtunnels enthalten. Die detaillierten Planunterlagen zum Güterzugtunnel sind im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens zum Güterzugtunnel durch die Vorhabensträgerin DB ProjektBau GmbH zu erarbeiten.</p> <p>② Für den Fall, dass kein Güterzugtunnel realisiert wird, Überdeckung / Einhausung Bahngraben:</p> <p>Die Überdeckung bzw. Einhausung inklusive Absenkung der Rheintalbahn im Bereich des Bahngrabens zwischen Unionbrücke und Zähringerbrücke stellt eine aus Sicht der Stadt Offenburg notwendige Optimierung der Antragstrasse 'A3' dar. Damit wird eine höhere Verträglichkeit der Antragstrasse gewährleistet. Nach überschlägigen Schätzungen kann die Lärmbelastung im Nahbereich zum Bahngraben gegenüber der Antragstrasse um ca. 10 dB(A) gemindert werden. Gleichzeitig würde im Bereich des Bahngrabens die Anzahl der Wohneinheiten mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV und für die passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p>												

	<p>werden, deutlich verringert werden.</p> <p>③ BüG entlang der Neubaustrecke zum Güterzugtunnel (Zu- und Abfahrt außerhalb des Tunnels):</p> <p>Im Fall der Realisierung des Güterzugtunnels wird seitens der Stadt Offenburg gefordert, entlang der Neubaustrecke das 'Besonders überwachte Gleis' (BüG), als Bestandteil des Lärmschutzkonzepts umzusetzen.</p> <p>④ Durchführung von Maßnahmen der Lärmsanierung:</p> <p>Wegen der schon heute extrem hohen Lärmbelastung, die bereits heute in einem gesundheitsgefährdenden Bereich liegen, muss die DB im Bereich des Bahngrabens kurzfristig Maßnahmen der Lärmsanierung (Lärmschutzwände, BüG, passive Schallschutzmaßnahmen) durchführen.</p> <p>⑤ Entschädigungsregelung wegen Beeinträchtigung der Außenwohnbereiche: Aus Sicht der Stadt Offenburg sind Beeinträchtigungen der Außenwohnbereiche aufgrund des Schienenverkehrslärms in geeigneter Art und Weise zu entschädigen. Es treten zum gegenwärtigen Zeitpunkt an zahlreichen Gebäuden tagsüber Geräuschimmissionen von über 70 dB(A) auf. Eine Entschädigungsregelung sollte in Anlehnung an die Kriterien der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) erfolgen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Zu ①: Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18.01.2011 mitgeteilt, dass es die A3-Trassen-Planungen der Bahn im Bereich Offenburg als nicht rechtmäßig und daher nicht genehmigungsfähig ablehnt.</p> <p>Zu ② bis ⑤: Die weitere Behandlung dieser Punkt ist in Abhängigkeit von der Planung des Güterzugtunnels zu sehen. Derzeit sind hierfür keine gesonderten Schritte zu veranlassen.</p>

Aktionsbereich 32 (Priorität I), Grabenallee bis südliche Gemarkungsgrenze

	
Zugzahlen:	2006 [Anzahl 24 h]: 290
Anzahl der belasteten Einwohner:	tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 630 Personen nachts LNight > 60 dB(A): ca. 1130 Personen
Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:	tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 580 Personen nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen
	maximaler Lärmpegel LDEN > 75 dB(A) maximaler Lärmpegel LNight 70 – 75 dB(A)
Träger:	DB ProjektBau GmbH im Auftrag der DB Netz AG
bereits umgesetzte Maßnahmen	keine
bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Für diesen Aktionsbereich sind in den Planfeststellungsunterlagen zur A3-Trasse von der DB Maßnahmen zur Lärmvorsorge geplant. Dort sind aktive und passive Maßnahmen vorgesehen. Ebenso ist im Bereich von Albersbösch und Hildboltsweier eine Absenkung der A3-Trasse geplant.
konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden	<p>① Realisierung Güterzugtunnel:</p> <p>Seitens der Stadt Offenburg wird im Zuge der Planfeststellungsverfahren NBS/ABS Karlsruhe-Basel, Planfeststellungsabschnitt 7.1 'Offenburg-Süd – Hohberg' die Position vertreten, dass der Güterzugtunnel eine eindeutig vorzugswürdige Alternative zur seitens der DB ProjektBau GmbH favorisierten Antragstrasse 'A3' darstellt. Die technische und betriebliche Machbarkeit und weitere wesentliche Vorteile in Bezug auf das Schutzgut Mensch konnten aufgezeigt werden. Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Offenburg zur Offenlage im Planfeststellungsabschnitt 7.1 vom 06/2008 sind umfangreiche Darstellungen zu den Auswirkungen bei Realisierung des Güterzugtunnels enthalten</p> <p>Die detaillierten Planunterlagen zum Güterzugtunnel sind im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens zum Güterzugtunnel durch die Vorhabensträgerin DB ProjektBau GmbH zu erarbeiten.</p>

	<p>② BüG entlang der Neubaustrecke zum Güterzugtunnel (Zu- und Abfahrt außerhalb des Tunnels):</p> <p>Im Fall der Realisierung des Güterzugtunnels wird seitens der Stadt Offenburg gefordert, entlang der Neubaustrecke das 'Besonders überwachte Gleis' (BüG), als Bestandteil des Lärmschutzkonzepts umzusetzen.</p> <p>③ Durchführung von Maßnahmen der Lärmsanierung:</p> <p>Wegen der schon heute extrem hohen Lärmbelastung, muss die DB kurzfristig Maßnahmen der Lärmsanierung (Lärmschutzwände, BüG, passive Schallschutzmaßnahmen) durchführen.</p> <p>④ Entschädigungsregelung wegen Beeinträchtigung der Außenwohnbereiche:</p> <p>Aus Sicht der Stadt Offenburg sind Beeinträchtigungen der Außenwohnbereiche aufgrund des Schienenverkehrslärms in geeigneter Art und Weise zu entschädigen. Es treten zum gegenwärtigen Zeitpunkt an zahlreichen Gebäuden tagsüber Geräuschmissionen von über 70 dB(A) auf. Eine Entschädigungsregelung sollte in Anlehnung an die Kriterien der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) erfolgen.</p> <p>⑤ Weitergehende Absenkung der A3-Trasse:</p> <p>Für den Fall, dass kein Güterzugtunnel realisiert wird, fordert die Stadt Offenburg eine weitergehende Absenkung der Gleistrasse im Bereich von Hildboltsweier und Albersbösch, sodass die Gleistrasse tiefer in das Erdreich eintaucht.</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Zu ①: Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18.01.2011 mitgeteilt, dass es die A3-Trassen-Planungen der Bahn im Bereich Offenburg als nicht rechtmäßig und daher nicht genehmigungsfähig ablehnt.</p> <p>Zu ② bis ⑤: Die weitere Behandlung dieser Punkt ist in Abhängigkeit von der Planung des Güterzugtunnels zu sehen. Derzeit sind hierfür keine gesonderten Schritte zu veranlassen.</p>

Straßenverkehrslärm

Aktionsbereich 1 (Priorität II), Griesheim, entlang BAB A5

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca.30 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 30 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca.0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>-</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① Auf der Ostseite der BAB A5 ist auf der Höhe von Griesheim im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der BAB 5 eine Lärmschutzwand (Höhe 5m) vorgesehen. Hierdurch werden die Taggrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung der östlich liegenden Wohnbereiche eingehalten. Verbleibende Überschreitungen der Nachtgrenzwerte müssen durch passive Lärmschutzmaßnahmen ausgeglichen werden (vgl. ③).</p> <p>Auf der Westseite der BAB A5 sind wegen des unverhältnismäßig hohen Mittelbedarfs keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, obwohl die Grenzwerte teilweise überschritten sind. Bei diesen Gebäuden sind passive Lärmschutzmaßnahmen notwendig (vgl. ③).</p> <p>② Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der BAB 5 ist ein lärmindernder Fahrbelag, der bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 100 km/h eine Lärminderung von ca. 2 dB(A) bringt, vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Lärmemission nach dem Ausbau (Prognosejahr 2015) allein durch diese Maßnahme um 0,8 dB(A) niedriger sein wird im Vergleich zum Analysejahr 2002.</p> <p>③ Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der BAB A5 ist passiver Lärmschutz in den Bereichen vorgesehen, an denen die Grenzwerte (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des aktiven Lärmschutzes) überschritten sind.</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.</p>	<p>keine</p>

<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Das Regierungspräsidium Freiburg wurde als Straßenbauasträger aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der Autobahn A5 die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umzusetzen. Im Folgenden ist die Antwort des Regierungspräsidiums vom 28.07.2010 sinngemäß dargestellt:</p> <p>zu ①: Die Lärmschutzwand in Höhe von Griesheim befindet sich im sog. Baulos Nr. 8. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen 2012 die Fahrspuren in Richtung Basel und 2013 die Fahrspuren in Richtung Karlsruhe ausgebaut werden. Da die aktiven Lärmschutzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der Planfeststellung mit der Verkehrsfreigabe fertig gestellt sein müssen, wird die o.g. Lärmschutzwand voraussichtlich im Jahr 2013 erstellt werden.</p> <p>zu ②: Wie unter ① erwähnt, sollen 2012 und 2013 die Fahrbahnbeläge aufgebracht werden. Es ist vorgesehen, die BAB A5 mit einem Oberbau in Betonbauweise herzustellen, wobei der Beton eine sog. Waschbetonoberfläche erhalten soll, mit der eine lärmindernde Wirkung von 2,0 dB(A) erzielt wird.</p> <p>zu ③: Bereits im Jahr 2009 wurden die betroffenen Eigentümer durch das Regierungspräsidium Freiburg angeschrieben und über die Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen informiert. Ein Großteil dieser passiven Schallschutzmaßnahmen wurde bis Ende 2010 umgesetzt bzw. abgewickelt. Das Ingenieurbüro Fischer aus Karlsruhe wurde mit der Abwicklung der passiven Schallschutzmaßnahmen beauftragt.</p> <p>Somit wurden die im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses erfolgten Auflagen umgesetzt.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aktionsbereich 2 (Priorität III), Griesheim, Ortsdurchfahrt B33

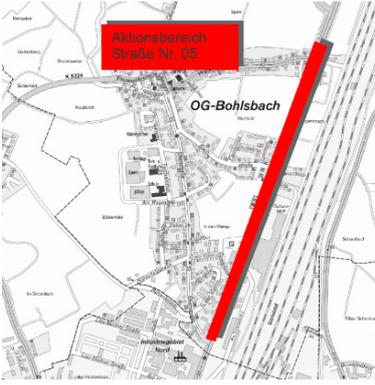
	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <table border="0"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 100 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca. 140 Personen</td> </tr> </table> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <table border="0"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 0 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca. 0 Personen</td> </tr> </table> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A) maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 100 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 140 Personen	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 0 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 0 Personen
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 100 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 140 Personen											
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 0 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 0 Personen											
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>												
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verbot für LKW ab 3,5 t</p> <p>Routenempfehlung für LKW unter Umgehung des Aktionsbereichs (teilweise auch in Navigationssystemen)</p> <p>Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfen am nördlichen und südlichen Ortseingang</p> <p>stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage</p>												
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>												
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>												
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>												
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①:</p> <p>Im südlichen Bereich der Ortsdurchfahrt (südlicher Ortseingang bis Einmündung Flößerweg) wurde im Sommer 2010 nach intensiven Gesprächen mit der Polizei und dem Straßenbauamt (Straßenbaulastträger) sowie der Ortsverwaltung ein beidseitiger Fahrradschutzstreifen angelegt. Die hierdurch erzielte Fahrbahnverschmälerung bewirkt eine Geschwindigkeitsreduktion und somit eine Lärminderung.</p> <p>Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in der Ortsdurchfahrt von Griesheim hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p> <p>Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>												

Aktionsbereich 3 (Priorität I), Windschläg, entlang B3

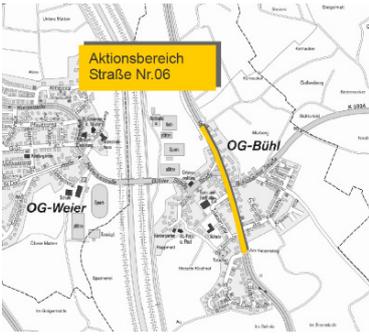
	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 30 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 30 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 70 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p>	<p>Lärmschutzwand/-wall teilweise vorhanden</p> <p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h</p> <p>verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① passiver Lärmschutz nach den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Rheintalbahn Abschnitt 6.0 aus dem Jahr 1989 und ausstehendes Änderungsverfahren</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>② Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p> <p>③ Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs (z.B. LSA optimieren)</p> <p>④ aktive Lärmschutzmaßnahme, Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalls durch eine -wand bis kurz vor den Kreuzungsbereich B3/Windschläger Straße</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die noch ausstehenden Lärmschutzmaßnahmen und das Planfeststellungsänderungsverfahren müssen im Zusammenhang gesehen werden, da die DB erst ein Planfeststellungsänderungsverfahren durchführen will, auf dessen Grundlage dann die fehlenden Lärmschutzwände gebaut werden sollen. Mit dem Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Schreiner vom 16.07.2010 forderte die Stadt Offenburg das EBA (Eisenbahnbundesamt) auf, das laufende Planfeststellungsänderungsverfahren zügig abzuschließen. Am 02.08.2010 teilte das EBA mit, dass das Planfeststellungsänderungsverfahren durch die DB beantragt ist und dass eine zügige Durchführung vorgesehen ist.</p> <p>zu ② Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h schlecht akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird der GVD künftig an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.</p> <p>zu ③: Die Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg in Bezug auf die Verstetigung des Verkehrs werden fortgesetzt. Sobald Ergebnisse erzielt werden konnten, werden die politischen Gremien informiert werden.</p>

	<p>zu ④: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde aufgefordert, die Möglichkeiten für aktiven Lärmschutz zu prüfen und ggf. umzusetzen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bis Mitte 2011 vorliegen. Anschließend wird die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium über die Umsetzung konkreter Maßnahmen verhandeln.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

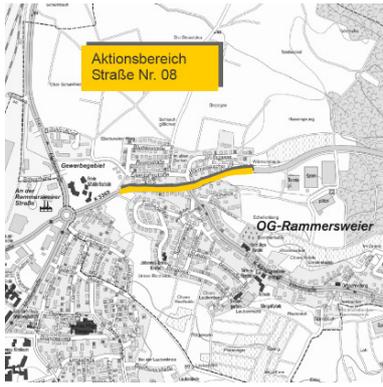
Aktionsbereich 5 (Priorität I), Bohlsbach, entlang B3

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 60 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 100 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 70 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsentlastung durch Bau der verlängerten Moltkestraße um 13% Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen aktiver Schallschutz (Wall) im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① passiver Lärmschutz nach den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss Abschnitt 6.0 aus dem Jahr 1989</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>② Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p> <p>③ Prüfung von Vorschlägen des Ortsentwicklungskonzeptes im Aktionsbereich (Lärmschutzwall/ Bebauung)</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die noch ausstehenden Lärmschutzmaßnahmen und das Planfeststellungsänderungsverfahren müssen im Zusammenhang gesehen werden, da die DB erst ein Planfeststellungsänderungsverfahren durchführen will, auf dessen Grundlage dann die fehlenden Lärmschutzwände gebaut werden sollen. Mit dem Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Schreiner vom 16.07.2010 forderte die Stadt Offenburg das EBA (Eisenbahnbundesamt) auf, das laufende Planfeststellungsänderungsverfahren zügig abzuschließen. Am 02.08.2010 teilte das EBA mit, dass das Planfeststellungsänderungsverfahren durch die DB beantragt ist und dass eine zügige Durchführung vorgesehen ist.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Bereich der Einmündung der Wackerstraße schlecht akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird der GVD künftig an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.</p> <p>zu ③: Der Vorschlag, eine grüne Pufferzone mit Lärmschutzwall entlang der B3 als Schutz für das noch zu planende Neubaugebiet „In den Matten“ zu realisieren, wird im Rahmen der Planungen des Neubaugebiets geprüft werden. Der Zeitpunkt der Planungen ist noch nicht festgelegt.</p>

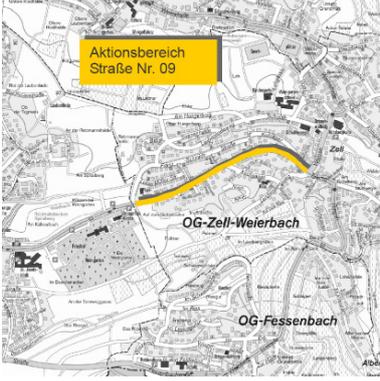
Aktionsbereich 6 (Priorität III), Bühl, Ortsdurchfahrt B33

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <table border="0"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 60 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca. 90 Personen</td> </tr> </table> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <table border="0"> <tr> <td>tags (24h)</td> <td>LDEN > 70 dB(A):</td> <td>ca. 0 Personen</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>LNight > 60 dB(A):</td> <td>ca. 0 Personen</td> </tr> </table> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A) maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 60 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 90 Personen	tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 0 Personen	nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 0 Personen
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 60 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 90 Personen											
tags (24h)	LDEN > 70 dB(A):	ca. 0 Personen											
nachts	LNight > 60 dB(A):	ca. 0 Personen											
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>												
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verbot für LKW ab 3,5 t Routenempfehlung für LKW unter Umgehung des Aktionsbereichs (teilweise auch in Navigationssystemen) Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfen am nördlichen und südlichen Ortsanfang stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage</p>												
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>												
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>												
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>												
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h trotz stationärer Geschwindigkeitsmessanlage in Richtung Innenstadt schlecht akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird der GVD künftig an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.</p> <p>Die Planungen für den Bau einer Querungshilfe im Zuge der B33 auf der Höhe der Kreuzung B3/Am Kirchhofweg/Am Katzensteg werden zurzeit konkretisiert und mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt. Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2010 einstimmig für die Querungshilfe ausgesprochen. Diese Querungshilfe würde neben einer Erhöhung der Sicherheit für querende Fußgänger eine Geschwindigkeitsreduktion und somit eine Lärminderung mit sich ziehen. Die Realisierung der Querungshilfe ist für 2012 vorgesehen. Der Sachverhalt wird in der Vorlage 166/10 (Verkehrsausschuss am 30.03.2011) ausführlich dargestellt.</p> <p>Eine weitere Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduktion ist das Anlegen von Radschutzstreifen im Zuge der Ortsdurchfahrt. Auch diese Maßnahme wird in der Vorlage 166/10 ausführlich dargestellt und wurde vom Ortschaftsrat am 15.12.2010 einstimmig zur Umsetzung empfohlen.</p> <p>Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>												

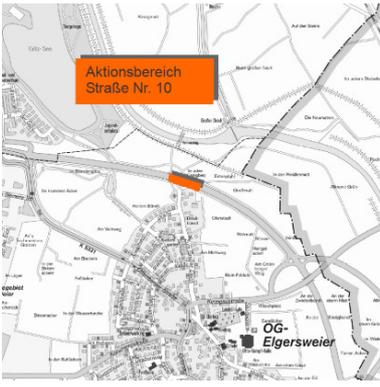
Aktionsbereich 8 (Priorität III), Rammersweier, Durbacher Straße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 10 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 40 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfen am Ortsanfang und -ende</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Verbesserung der bestehenden Fahrbahndecke</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Maßnahmen „Deckensanierung Durbacher Straße“, „Kreisverkehr Durbacher Straße/Weinstraße“ und „Radschutzstreifen entlang der Durbacher Straße“ sollten aus wirtschaftlichen Gründen zeitlich koordiniert werden. Der Sachverhalt wird in der Vorlage 181/10 (Verkehrsausschuss am 30.03.2011) ausführlich dargestellt. Vorbehaltlich der Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 kann die Verbesserung der bestehenden Fahrbahndecke in der Durbacher Straße im Jahr 2012 durchgeführt werden.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut bis mäßig akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen. Nach Realisierung des Kreisverkehrs Durbacher Straße/Weinstraße ist mit einer Geschwindigkeitsreduktion in diesem Bereich zu rechnen.</p> <p>Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

Aktionsbereich 9 (Priorität III), Zell-Weierbach, Weingartenstraße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) L DEN > 70 dB(A): ca. 10 Personen</p> <p>nachts L Night > 60 dB(A): ca. 100 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) L DEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts L Night > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel L DEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel L Night 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der zentralen Ortslage</p> <p>Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfe am Ortseingang (bei Kirche)</p> <p>Weingartenstraße wurde vor wenigen Jahren umgestaltet, neuer Fahrbahnbelag</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mäßig gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p> <p>Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

Aktionsbereich 10 (Priorität II), Elgersweier, B33 auf der Höhe der Straße Zum großen Deich

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 10 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① Auf der Südseite der B33 ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der B33 im Bereich der Straße „Zum großen Deich“ eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4 m und einer Länge von 450 m vorgesehen. Hierdurch werden die Taggrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung weitgehend eingehalten. Verbleibende Überschreitungen der Nachtgrenzwerte müssen durch passive Lärmschutzmaßnahmen ausgeglichen werden (vgl. ③).</p> <p>② Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist ein lärmindernder Fahrbahnbelag, der bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 100 km/h eine Lärminderung von ca. 2 dB(A) bringt, vorgesehen.</p> <p>③ Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist passiver Lärmschutz in den Bereichen vorgesehen, an denen die Grenzwerte (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des aktiven Lärmschutzes) überschritten sind.</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis③: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde als Straßenbaulastträger aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der B33 die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umzusetzen. Das Regierungspräsidium Freiburg teilte am 17.08.2010 mit, dass für den Streckenabschnitt Offenburg bis Gengenbach die Baumaßnahmen an den Brücken und Unterführungen bis 2012 fertig gestellt sein sollen. Die Straßenbauarbeiten sind für die Jahre 2013 bis 2015 vorgesehen. Die oben genannten Lärmschutzmaßnahmen sollen ebenso in diesem Zeitraum durchgeführt werden.</p> <p>Somit wurden die im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses erfolgten Auflagen umgesetzt.</p>

Aktionsbereich 12 (Priorität III), Zunsweier, Ortsdurchfahrt K5326

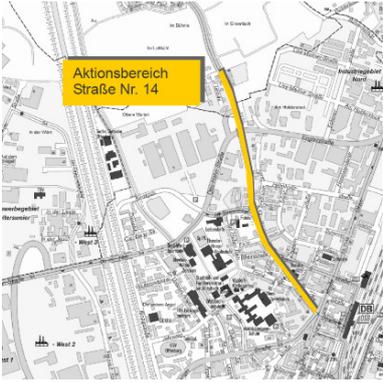
	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 50 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 180 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p> <p>② Verbesserung der bestehenden Fahrbahndecke</p> <p>③ Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① und ③: Seit dem Sommer 2010 läuft das Modellprojekt „freiwillig Tempo 40“ in Zunsweier. Projekt begleitend werden mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt. Der Erfolg der Aktion wird durch Geschwindigkeitsmessungen und einer Befragung der Bevölkerung evaluiert. Der Gemeinderat wird in einer gesonderten Vorlage über die Ergebnisse dieses Projekts informiert (voraussichtlich Juli 2011).</p> <p>zu ②: Die Fahrbahnsanierung der Michael-Armbruster-Straße wurde Ende 2009 durchgeführt. Die Geroldsecker Straße soll im Abschnitt Einmündung Bellenwaldstraße bis Hofweierstraße im Jahr 2012 saniert werden. Die Fahrbahnsanierung des anschließenden Abschnitts bis zum südlichen Ortseingang ist für die folgenden Jahre vorgesehen.</p>

Aktionsbereich 13 (Priorität II), Zunsweier, B33 auf der Höhe des Anwesens Altwasser

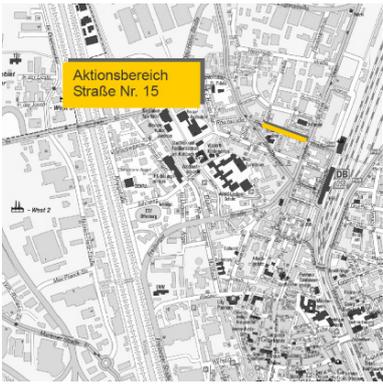
	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 5 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 5 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>keine</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① Im Planfeststellungsverfahren wurde aktiver Lärmschutz gefordert, der aus Kostengründen nicht berücksichtigt wurde. Stattdessen wurde ausschließlich passiver Lärmschutz gewährt (vgl. ③).</p> <p>② Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist ein lärmindernder Fahrbelag, der bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 100 km/h eine Lärminderung von ca. 2 dB(A) bringt, vorgesehen.</p> <p>③ Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist passiver Lärmschutz in den Bereichen vorgesehen, an denen die Grenzwerte (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des aktiven Lärmschutzes) überschritten sind.</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>④ Aufgrund der gravierenden Grenzwertüberschreitung der Verkehrslärmschutzverordnung (vgl. Planfeststellungsbeschluss) wird erneut zusätzlicher aktiver Lärmschutz, zumindest in Teilbereichen des Grundstücks Altwasser, gefordert.</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde als Straßenbaulastträger aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der B33 die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umzusetzen. Das Regierungspräsidium Freiburg teilte am 17.08.2010 mit, dass für den Streckenabschnitt Offenburg bis Gengenbach die Baumaßnahmen an den Brücken und Unterführungen bis 2012 fertig gestellt sein sollen. Die Straßenbauarbeiten sind für die Jahre 2013 bis 2015 vorgesehen. Die oben genannten Lärmschutzmaßnahmen sollen ebenso in diesem Zeitraum durchgeführt werden.</p>

	<p>zu ④: Der Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium Freiburg) sieht keine Möglichkeit, zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Der Planfeststellungsbeschluss sei abschließend. Da die Rechtslage eindeutig ist, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, aktiven Lärmschutz durchzusetzen. Deshalb werden hierzu keine weiteren Schritte von Seiten der Verwaltung unternommen.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

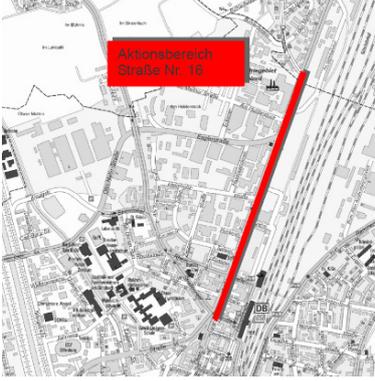
Aktionsbereich 14 (Priorität III), B33, Straßburger Straße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 210 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 350 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>Verkehrsentlastung durch Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße um ca. 30%</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Umbau der Straßburger Straße im Rahmen von MehrLiN (Stadtentwicklungskonzept), insbesondere Verbreiterung der Geh- und Radwege, sowie Erneuerung der Fahrbahndecke.</p> <p>② weitergehende Maßnahmen zur Verkehrslenkung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Der Umbau der Straßburger Straße (Verbreiterung der Geh- und Radwege, Erneuerung der Fahrbahndecke) wurde Ende 2010 nahezu fertig gestellt. Die Deckenarbeiten der Fahrbahn erfolgen bis März 2011.</p> <p>zu ②: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

Aktionsbereich 15 (Priorität III), B33, Rheinstraße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 50 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsentlastung durch Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße um 25%</p> <p>Umbau der Rheinstraße im Rahmen von MehrLiN (Stadtteilentwicklungskonzept), insbesondere Reduktion von einer Fahrspur und Anlage eines Radwegs, sowie Erneuerung der Fahrbahndecke in 2009</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① weitergehende Maßnahmen zur Verkehrslenkung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

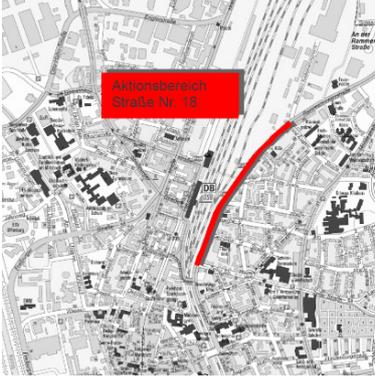
Aktionsbereich 16 (Priorität I), B3, Okenstraße von Englerstraße bis Freiburger Platz

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 460 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 500 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 230 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 70 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulasträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsentlastung durch Bau der verlängerten Moltkestraße und Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße um 30%</p> <p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① aktiver und passiver Lärmschutz nach den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Rheintalbahn Abschnitt 6.0 aus dem Jahr 1989</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>② Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p> <p>③ weitergehende Maßnahmen zur Verkehrslenkung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die noch ausstehenden Lärmschutzmaßnahmen und das Planfeststellungsänderungsverfahren müssen im Zusammenhang gesehen werden, da die DB erst ein Planfeststellungsänderungsverfahren durchführen will, auf dessen Grundlage dann die fehlenden Lärmschutzwände gebaut werden sollen. Mit dem Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Schreiner vom 16.07.2010 forderte die Stadt Offenburg das EBA (Eisenbahnbundesamt) auf, das laufende Planfeststellungsänderungsverfahren zügig abzuschließen. Am 02.08.2010 teilte das EBA mit, dass das Planfeststellungsänderungsverfahren durch die DB beantragt ist und dass eine zügige Durchführung vorgesehen ist.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p> <p>zu ③: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

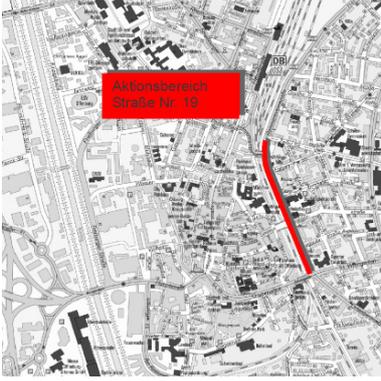
Aktionsbereich 17 (Priorität III), Südliche Okenstraße von Freiburger Platz bis Philipp-Reis-Straße, sowie Philipp-Reis-Straße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 60 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 70 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 300 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>Erneuerung der Fahrbahndecke im Jahr 2008</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>

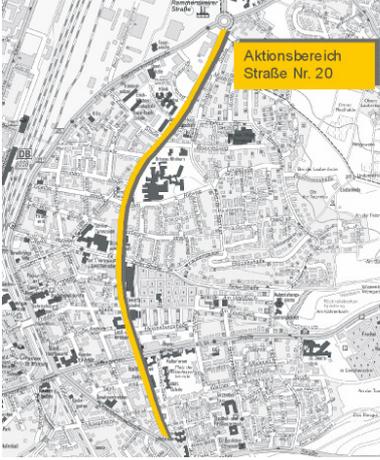
Aktionsbereich 18 (Priorität I), Rammersweierstraße von Unionbrücke bis Geschwister-Scholl-Sporthalle

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 250 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 270 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 70 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p> <p>In diesem Bereich stellt der Schienenverkehr das Hauptproblem dar. Hier ist die Bahn für Abhilfe verantwortlich (vgl. auch Aktionsbereich 30 und 31).</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfe auf Höhe Sporthalle</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>① Realisierung des Güterzugtunnels und kurzfristige Realisierung der Lärmsanierung durch die Bahn. Hinsichtlich der Lärminderungsmaßnahmen Schienenverkehrslärm siehe Ausführungen zu Aktionsbereich 31</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion durch Reduktion der Fahrstreifenbreite zwischen Carl-Blos-Straße und Hermannstraße im Rahmen der Verlängerung der Südunterführung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt Offenburg setzt sich weiterhin aktiv für die Realisierung des Güterzugtunnels ein (vgl. Kapitel 2.1 der Vorlage 156/10).</p> <p>zu ②: Seit Herbst 2009 ist die Reduktion der Fahrstreifenbreite zwischen Carl-Blos-Straße und Hermannstraße im Rahmen der Verlängerung der Südunterführung umgesetzt.</p>

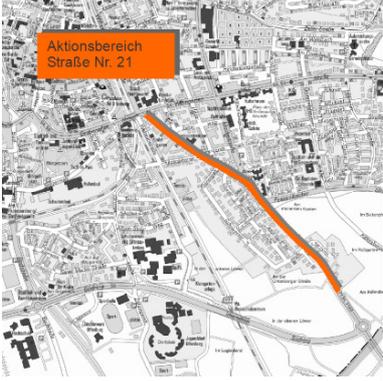
Aktionsbereich 19 (Priorität I), Wilhelmstraße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 90 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 110 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 120 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 70 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p> <p>In diesem Bereich stellt der Schienenverkehr das Hauptproblem dar. Hier ist die Bahn für Abhilfe verantwortlich (vgl. auch Aktionsbereich 30).</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung Pfefferlekreuzung</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>① Realisierung des Güterzugtunnels und kurzfristige Realisierung der Lärmsanierung durch die Bahn. Hinsichtlich der Lärminderungsmaßnahmen Schienenverkehrslärm siehe Ausführungen zu Aktionsbereich 31</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>② Verkehrsabhängige LSA-Schaltung Zauberflötebrücke</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt Offenburg setzt sich weiterhin aktiv für die Realisierung des Güterzugtunnels ein (vgl. Kapitel 2.1 der Vorlage 156/10).</p> <p>zu ②: Realisierung in 2011 im Rahmen der Vorbereitungen für den Umleitungsverkehr während der Sperrung der Unionbrücke</p>

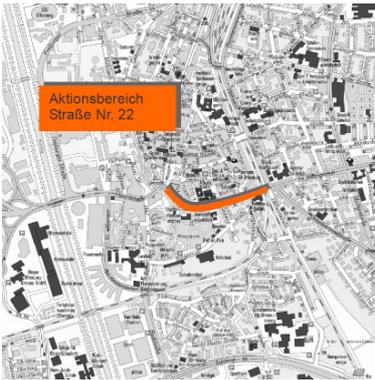
Aktionsbereich 20 (Priorität III), Moltkestraße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 440 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 550 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 120 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN <5 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulasträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Einrichten eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung Moltkestraße/Ortenberger Straße mit dem Ziel der Verstärkung des Verkehrs</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Der Kreisverkehrsplatz an der Einmündung Moltkestraße/Ortenberger Straße wurde Ende 2010 realisiert.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Bereich des Klinikums durchschnittlich gut und im Bereich der Gewerbeschule mäßig gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p> <p>Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

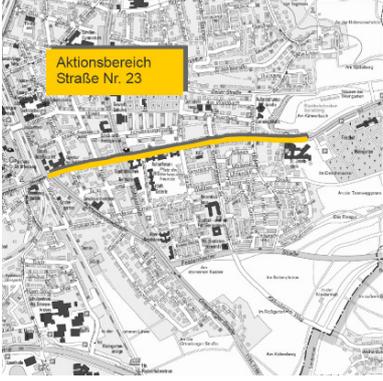
Aktionsbereich 21 (Priorität II), L99, Ortenberger Straße

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 110 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 180 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 20 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg (von Weingartenstraße bis Fessenbacher Straße)</p> <p>Land (von Fessenbacher Straße bis Stadtende)</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung (Pfefferle-Kreuzung)</p> <p>Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mäßig gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>

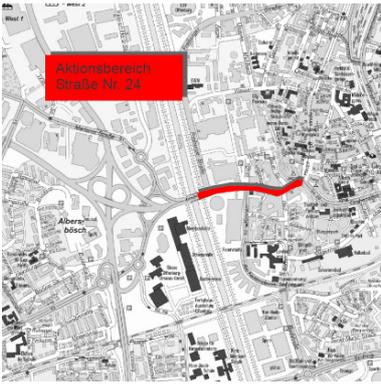
Aktionsbereich 22 (Priorität II), L99, Grabenallee

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 70 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 80 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 680 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>Erneuerung der Fahrbahndecke vor wenigen Jahren</p> <p>Verkehrsverlagerung u.a. auf Südring durch Umbau Hauptstraße, Reduktion um ca. 10 %</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

Aktionsbereich 23 (Priorität III), Weingartenstraße von Ortenberger Straße bis St. Josefs-Klinik

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 400 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 510 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 60 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>teilweise neue Fahrbahndecke vor wenigen Jahren</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>① Verbesserung der bestehenden Fahrbahn zwischen Ortenberger Straße und Moltkestraße</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Fahrbahndeckensanierung wurde 2009 umgesetzt.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p> <p>Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>

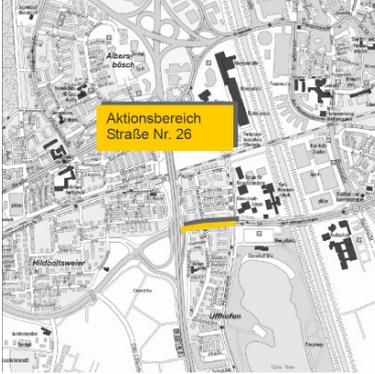
Aktionsbereich 24 (Priorität I), L99, Hauptstraße von Freiburger Straße bis Grabenallee

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 60 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 70 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 100 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN < 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight < 70 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Umgestaltung vor wenigen Jahren, insbesondere Reduktion der Fahrstreifenanzahl und -breite</p> <p>Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfe auf Höhe Badstraße</p> <p>Verkehrsverlagerung u.a. auf Südring durch Umbau Hauptstraße, Reduktion um ca. 14 %</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

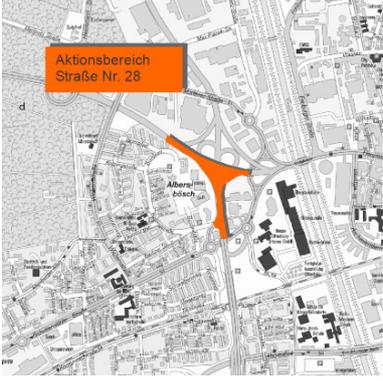
Aktionsbereich 25 (Priorität II), B3/33 Freiburger Straße von Freiburger Platz bis Kinzigstraße

 <p>Aktionsbereich Straße Nr. 25</p>	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 60 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 80 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 50 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN < 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight < 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>Verkehrsentlastung durch Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße</p> <p>Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

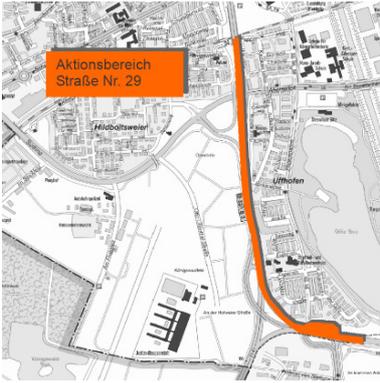
Aktionsbereich 26 (Priorität III), Ahornallee von B3/33 bis Platanenallee

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 30 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Stadt Offenburg</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</p> <p>Erneuerung des Fahrbahndecke</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>Keine</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

Aktionsbereich 28 (Priorität II), B33a Höhe Schloßleubühnd und B3/33 Bereich vor Messe

	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 120 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 50 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen wurden</p>	<p>① Errichtung bzw. Erhöhung einer Lärmschutzwand/-wall.</p> <p>② Südzubringer mit Autobahnanschluss Süd</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde als Straßenbaulastträger aufgefordert, die vorhandenen aktiven Schallschutzmaßnahmen zu erhöhen bzw. zu ergänzen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bis Mitte 2011 vorliegen. Anschließend wird die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium über die Umsetzung konkreter Maßnahmen verhandeln.</p> <p>zu ②: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde aufgefordert, die Planung des Südzubringers mit Autobahnanschluss Süd voranzutreiben. Die Stadt Offenburg wird weiterhin mit dem Regierungspräsidium Freiburg verhandeln.</p>

Aktionsbereich 29 (Priorität II), B3/33 Bereich Uffhofen bis Auffahrt Gewerbegebiet Elgersweier

 <p>Aktionsbereich Straße Nr. 29</p>	<p>Anzahl der belasteten Einwohner:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 100 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 120 Personen</p> <p>Anzahl der belasteten Beschäftigten, Schüler, Studenten:</p> <p>tags (24h) LDEN > 70 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>nachts LNight > 60 dB(A): ca. 0 Personen</p> <p>maximaler Lärmpegel LDEN 75 dB(A)</p> <p>maximaler Lärmpegel LNight 65 dB(A)</p>
<p>Straßenbaulastträger:</p>	<p>Bund</p>
<p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorhanden</p> <p>aktiver Lärmschutz (Wand und Wall) teilweise vorhanden</p>
<p>bereits geplante / planfestgestellte, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahmen</p>	<p>① Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 sind im Bereich der Straße in der Gifiz und Platanenallee mehrere aktive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen</p> <p>(1. Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand auf der Brücke der B33 über die Platanenallee um einen Meter;</p> <p>2. Erstellung einer Lärmschutzwand auf dem Wall zwischen B33 und Anschlussast Uffhofen mit einer Höhe von 2,50 m;</p> <p>3. Erstellung einer Lärmschutzwand auf dem Wall zwischen B33 und Bebauung „in der Gifiz“ mit einer Höhe von 2,50 m)</p> <p>Mit diesen Maßnahmen werden die Taggrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung im Bereich der Planfeststellung zum Ausbau der B33 eingehalten. Verbleibende Überschreitungen der Nachtgrenzwerte müssen durch passive Lärmschutzmaßnahmen ausgeglichen werden (vgl. ②).</p> <p>② Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist für den Bereich der B33 ein lärmindernder Fahrbelag, der bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 100 km/h eine Lärminderung von ca. 2 dB(A) bringt, vorgesehen.</p> <p>③ Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist für den Bereich der B33 passiver Lärmschutz in den Bereichen vorgesehen, an denen die Grenzwerte (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des aktiven Lärmschutzes) überschritten sind.</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen werden</p>	<p>Da für diesen Bereich die vorliegenden Lärmkarten nur bedingt aussagekräftig sind, wird der Straßenbaulastträger aufgefordert, detailliertere Lärmberechnungen vorzulegen.</p> <p>④ Der Bereich der Planfeststellung zum Ausbau der B33 endet bei der Einmündung B3/33. Für den Bereich der B3/33 wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung geprüft, die bestehenden Lärmschutzwände zu erneuern bzw. zu erhöhen.</p>
<p>konzeptionelle Planungen und Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplans Offenburg</p>	<p>⑤ Der Bereich der Planfeststellung zum Ausbau der B33 endet bei der Einmündung B3/33. Für den Bereich der B3/33 wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung geprüft, den Fahrbelag durch eine</p>

<p>2009 beschlossen wurden</p>	<p>lärmmindernde Fahrbahndecke zu ersetzen. ⑥ Südzubringer mit Autobahnanschluss Süd</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen, die ab 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzeptes konkretisiert und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden</p>	<p>⑦ Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde als Straßenbaulastträger aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der B33 die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umzusetzen. Das Regierungspräsidium Freiburg teilte am 17.08.2010 mit, dass für den Streckenabschnitt Offenburg bis Gengenbach die Baumaßnahmen an den Brücken und Unterführungen bis 2012 fertig gestellt sein sollen. Die Straßenbauarbeiten sind für die Jahre 2013 bis 2015 vorgesehen. Die oben genannten Lärmschutzmaßnahmen sollen ebenso in diesem Zeitraum durchgeführt werden.</p> <p>zu ④ und ⑤: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde aufgefordert, die vorhandenen aktiven Schallschutzmaßnahmen zu erhöhen bzw. zu ergänzen, sowie den Fahrbahnbelag durch eine lärmmindernde Fahrbahndecke zu ersetzen. Erste Untersuchungen hierzu wurden seitens des Regierungspräsidiums bereits in Auftrag gegeben, um den Anspruch auf Lärmschutz zu ermitteln. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bis Mitte 2011 vorliegen. Anschließend wird die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium über die Umsetzung konkreter Maßnahmen verhandeln.</p> <p>⑥: Das Regierungspräsidium Freiburg wurde aufgefordert, die Planung des Südzubringers mit Autobahnanschluss Süd voranzutreiben. Die Stadt Offenburg wird weiterhin mit dem Regierungspräsidium Freiburg verhandeln.</p> <p>⑦: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>